



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/20 88/12/0005

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.09.1988

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §22 Abs3;

Rechtssatz

Die Eigenschaft als innerstädtisch verkehrendes Massenbeförderungsmittel hindert von vornherein noch nicht die Wertung als "Bahnhof" iSd § 22 Abs 3 RGV.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988120005.X03

Im RIS seit

21.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at